

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden? (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen) ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Dienstunfähigkeit - Fragen und Probleme aus der Praxis

Termin: Montag, 21.09.2020,
von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Dr. Andreas Hartung
Richter am Bundesverwaltungsgericht

Veranstaltungsort: Frankfurt am Main
mainhaus – Stadthotel Frankfurt,
Lange Straße 26, 60311 Frankfurt am Main

Veranstaltungs-Nummer: 5-20-20

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren.

Ihr Referent

Dr. Andreas Hartung

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Anfang des Jahres 2012 hat das BVerwG seine Rechtsprechung zur Rechtmäßigkeit einer Versetzung eines Beamten in den Ruhestand wegen **Dienstunfähigkeit** wesentlich geändert und dabei insbesondere die Anforderungen an die **Untersuchungsanordnung** erheblich verschärft.

Die Praxis zeigt, dass die Änderungen in der Rspr. von Behörden und Gerichten bei diesem Massenphänomen (vor allem Lehrer und Polizeivollzugsbeamte) noch nicht ausreichend beachtet werden.

Die Verfügungen müssen regelmäßig wegen der Rechtswidrigkeit der Aufforderung zur Untersuchung, insbesondere der Verpflichtung, sich einer **psychiatrischen** Untersuchung zu unterziehen, aufgehoben werden. Das BMI hat inzwischen auf die geänderte Rspr. reagiert und hat die für den Bundesbereich geltende Verwaltungsvorschrift (4. Mai 2016) angepasst.

Der Beschluss des BVerwG vom 14. März 2019 - 2 VR 5.18 - hat für den Bereich der Dienstunfähigkeit weitere wesentliche Veränderungen bewirkt.

Die Problematik der dauernden Dienstunfähigkeit von Beamten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit Rechtsfragen bei der Beurteilung der **gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern** oder auch von **Probebeamten** vor ihrer Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Spezielle Rechtskenntnisse sind hier sowohl für den Behördenvertreter als auch für den einen Beamten vertretenden Rechtsanwalt erforderlich, um die prozessualen Risiken des eigenen Verhaltens beurteilen und abwägen zu können.

Bitte bringen Sie eine Textsammlung zum Beamtenrecht zum Seminar mit.

Das Programm

Schwerpunkte:

- Beurteilung der gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern und Probebeamten
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für das Verfahren der Zuruhesetzung
- Folgen von Verfahrensverstößen
- notwendige Vorarbeiten der Behörde vor Erlass einer Untersuchungsanordnung
- betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- formelle und materielle Anforderungen an die Verpflichtung zur Untersuchung
- Funktion des Arztes/Amtsarztes im Verfahren
- Entbindung von der Schweigepflicht
- Rechtsschutz im Zuruhesetzungsverfahren (§ 44a VwGO)
- Rechtsschutz nach dem Erlass der Verfügung

Zur Person des Referenten

Dr. Andreas Hartung ist seit 2009 Richter am Bundesverwaltungsgericht und gehört seitdem dem für das Dienstrecht zuständigen 2. Senat an. Zuvor war Dr. Hartung Verwaltungsrichter in Baden-Württemberg und zudem sieben Jahre am Justizministerium Baden-Württemberg tätig.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit den Themen dienstlich befasste Bedienstete der Personal- und Versorgungsverwaltung von Bund, Ländern und Kommunen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Fachanwältinnen und Fachanwälte

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt.

Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise:

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet

Sollte eine Präsenzveranstaltung Corona-bedingt nicht in Betracht kommen, wird das Seminar nach Möglichkeit live als Online-Seminar durchgeführt.